OTTO-DIX-STADT GERA

# OBERBÜRGERMEISTER

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion DIE LINKE

Ihr Ansprechpartner: Katrin Grosch
Bereich: Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Straßenbau
Sitz: Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera
Zimmer: 208
Telefon: 0365/838-4742
Fax.: 0365/838-4705
E-Mail: tiefbau.verkehr@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 66 21 18/Gr
Datum: 9. Juni 2021

**Stand der Umsetzung Stadtratsbeschluss DS-Nr. 95/2020**
**Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort Maßnahmenummer: I4700-0028; Untersachkonto 09600.40098**
hier: Ihre Anfragen vom 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Schubert,
sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfragen zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

**Anlage**

Postanschrift:
Postfach 11 64
07501 Gera
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Unsere Stadt im Internet unter www.gera.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gera-Greiz
IBAN DE90 8305 0000 0000 0000 19, BIC HELADEF1GER
Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN DE92 8309 4454 0361 2365 05, BIC GENODEF1RUJ

Beantwortung der Anfragen der Fraktion DIE LINKE
**Anfragen zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DS-Nr. 95/2020**

---

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Zentrale Steuerung – Abteilung Wirtschaftsförderung und Statistik (Punkte 6 und 7), der Kämmerei – Abteilung Finanzmanagement (Punkt 9) und dem Tiefbau- und Verkehrsamt – Abteilung Straßenbau kann ich Ihnen zu Ihren Anfragen Folgendes mitteilen:

1. **Wann wurde der Fördermittelantrag durch die Stadt in Erfurt abgegeben?**

   Der Antrag vom 11. Dezember 2019 wurde vorab per Email am 16. Dezember versandt und ging per Post beim Fördermittelgeber, dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), am 20. Dezember 2019 ein.

2. **Ist der Antrag vollständig?**

   Nein. Es wurde die bis dato vorliegende Vorplanung (Lph 2) beigefügt bzw. nachgereicht.

3. **Liegt ein Fördermittelbescheid zur GRW-Förderung dieser Maßnahme vor, wenn ja seit wann und über welche Höhe und in welchen Jahresscheiben?**

   Nein.

4. **Wenn noch kein Fördermittelbescheid vorliegt, wann wird dieser erwartet?**

   Nach jetzigem Kenntnisstand gehe ich davon aus, dass Ende des I. bzw. Anfang des II. Quartals 2022 ein Zuwendungsbescheid vorliegen könnte.

5. **Sind dafür noch weitere Zuarbeiten durch die zuständige Behörde in 2021 abgefordert worden - wenn ja wann und welche?**

   Ja. Im Investitionsbeschluss heißt es dazu: „Mit Schreiben vom 9. April 2020 bestätigte das TLVwA zwar die Förderwürdigkeit des Vorhabens, forderte aber die Stadt Gera auf, bis Juli 2020 die Unterlagen der 2. Phase der Fördermittelantragstellung nachzureichen, die eine Beauftragung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) notwendig machen. Auf Grund des dafür notwendigen europaweiten Planungswettbewerbes gemäß der Vergabeverordnung (VgV) wurde die Frist seitens des TLVwA's für die Einreichung der geforderten Unterlagen bis in das Jahr 2021 verlängert, ohne Gefährdung der zugesagten Bewilligung ...".
   Nach dem Investitionsbeschluss erfolgte die Erarbeitung einer Aufgabenstellung für die Projektsteuerung für die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluss des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen und die entsprechende Angebotseinholung. Mit der Vorlage des bestätigten Antrages auf investive Auszahlung basierend auf dem Angebot konnte am selbigen Tag, den 2. Dezember 2020, ein Beratungsunternehmen beauftragt werden. Derzeit erfolgt gemäß der Vergabeverordnung die Planerauswahl.
   Das Ziel ist, im September 2021 ein Planungsbüro mit der Entwurfsplanung inklusive Besonderer Leistungen wie z.B. Vermessung, Erstellung/Ergänzung Baugrundgutachten zu beauftragen.
   Der Fördermittelgeber wurde über den aktuellen Projektablaufplan entsprechend informiert (zuletzt am 19. Januar 2021).
   Ich gehe derzeit davon aus, Ende dieses Jahres den Fördermittelantrag gemäß Prüfliste (siehe Anlage) vervollständigen zu können.

6. **Wurde der Fördermittelantrag gegenüber dem Fördermittelgeber auch mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze begründet - wenn ja mit wieviel Arbeitsplätzen und durch welchen Investor?**

   Punkt 8 der GRW-Antragstellung beinhaltete den damaligen Stand der Verhandlungen für die Bauerfeind AG, nachdem die Trippler Transport GmbH diesen Standort gegenüber der Wirtschaftsförderung abgesagt hatte. Die Bauerfeind AG plante auf der nicht betriebsnotwendigen Bahnfläche der Deutschen Bahn zwischenzeitlich mit mehr als 100 Arbeitskräften. Der favorisierte Entwicklungsstandort des Unternehmens hat sich verlagert. Die Fläche an der Gaswerkstraße ist nunmehr die einzig freie Fläche, die für eine Vermarktung zur Verfügung steht. Ansonsten dient die Investitionsmaßnahme zur Stabilisierung des vorhandenen Standortes, somit der Standortsicherung der bestehenden Unternehmen sowie dem Hochwasserschutz.

7. **Wie ist der aktuelle Stand zur Akquise von Investoren für diesen Standort im Mai 2021?**

   Wie bereits im Punkt 6 erklärt, lässt die vorgesehene Investition derzeit eine Erschließung der nicht betriebsnotwendigen Bahnfläche an die Gaswerkstraße zu und wäre somit zum heutigen Stand die einzig freie vermarktungsfähige Fläche. Allerdings müsste, wenn kein Baurecht nach dem Eisenbahngesetz besteht, hier noch Baurecht geschaffen werden.

8. **Welche Mittelabflüsse wurden für diese Investitionsmaßnahme aus dem städtischen Haushalt in 2020 und in 2021 bisher getätigt bzw. in welcher Höhe sind Mittel inzwischen durch eine Beauftragung gebunden worden? (Bitte einzeln und nach Jahresscheiben darstellen)**

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Lph 1 und 2, Vermessung Verkehrsanlagen | 39.545,47 (schlussgerechnet) | |
| OPL Lph 1 und 2 + TPL Lph 2 Ing. Bauwerke | 36.408,67 (schlussgerechnet) | |
| Vorbereitung, Durchführung, Abschluss europaweite Ausschreibung - Planung gemäß VgV Auftragssumme: 14.994,00 €/brutto | | 4.760,00 |

9. **In welcher Höhe wurden 2020 Mittel durch eine Umschichtung aus welchen Haushaltsstellen des Haushaltsplans für 2020 nach der Beschlussfassung im Stadtrat am 24.09.2020 für dieses Vorhaben mobilisiert?**

   In dem Jahr 2020 wurde auf das Untersachkonto 09600.40098 kein Vollzug getätigt. Dies erfolgte ebenfalls nicht in diesem Jahr bzw. bis zum jetzigen Zeitpunkt.

10. **Welche Abweichungen bestehen aktuell zu dem ursprünglichen Zeitplan und der ursprünglichen Kostenplanung aus der DS 95/2020?**

    Im Hinblick des geplanten Baubeginns (2023) und des Bauendes (2024) gemäß der DS 95/2020 besteht nach jetzigem Stand keine Abweichung.
    Da noch keine Kostenberechnung (Lph 3) vorliegt, ist bis dato auch keine Kostenabweichung zu verzeichnen.
    Allerdings kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung hinsichtlich der Kassenwirksamkeit der Ausgaben, denn die Einleitung der Vergabe für die Planungsleistungen erfolgte nicht wie geplant im November 2020, sondern konnte erst aufgrund der späteren Beauftragung

des Beratungsunternehmens (siehe Punkt 5) am 16. April 2021 mit der Bekanntmachung für die europaweite Ausschreibung beginnen. Ein weiterer Grund für die Änderung des Projektablaufplanes war auch die am 10. Januar 2021 in Kraft getretene Thüringer Verordnung zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 mit einer nochmaligen Verschärfung der außerordentlichen Sondermaßnahmen. Diese führte zu wesentlichen Einschnitten in die Arbeitsabläufe innerhalb des beauftragten Beratungsunternehmens und hatte somit auch zeitliche Auswirkungen auf die Vorbereitung des VgV-Verfahrens. Letzten Endes fiel leider quarantänebedingt auch noch die Projektverantwortliche im Tiefbau- und Verkehrsamt für 3 Wochen aus.

Michael Sonntag
Dezernent Stadtentwicklung, Bau & Umwelt

**Anlage**
Prüfliste

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500

# Prüfliste

**zur Vervollständigung des Antrages auf die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur**

**Dem Antrag sind beizufügen:**

1. Beschreibung der Maßnahme — Änderungen bzw. Ergänzungen ☒
   - Projektname/Projektbezeichnung
   - Allgemeine inhaltliche Erläuterungen; Begründung der Notwendigkeit, u. a. Angaben zur Arbeitslosenquote und zur demographischen Entwicklung im Landkreis und ob das Projekt Bestandteil einer regionalen Entwicklungsstrategie ist (z. B. Benennung in einem REK), interkommunale Zusammenarbeit
   - Angaben zur Belegung von Neuansiedlungen, Erweiterungen, Bestand gemäß Pkt. 8 Antragsformular (Übersichtsplan Belegung bei Altstandorten)
   - Infrastrukturelle Voraussetzungen am Standort (Verkehrsanbindung, vorhandene Ver- und Entsorgungseinrichtungen, ÖPNV)
   - Aussage zu Erschließungsträger/Geschäftsbesorger
   - Lageplan (Einordnung des Standortes in der Ortslage)
   - **Übersichtsplan zum Erschließungsgebiet**

2. Stand der baurechtlichen Planung ☒
   - rechtswirksamer Bebauungsplan ☐
   - Vorlage des Abwägungsbeschlusses und Stellungnahmen der TÖB im Sinne des § 125 (2) BauGB ☐
   - Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Einordnung des Gebietes und Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB sowie Stellungnahmen möglicher betroffener TÖB (in Bezug auf Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 (2) BauGB) ☐
   - Genehmigung für Knotenpunkte / Zufahrten auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten über das zuständige SBA durch das TMBLV ☒

3. Stellungnahmen (falls kein genehmigter Bebauungsplan vorliegt)
   - Industrie- und Handelskammer ☐
   - Handwerkskammer ☐
   - Obere Landesplanungsbehörde (Aussage aus demographischer Sicht) ☐
   - Behindertenbeauftragte/r ☐
   - Natur- und Landschaftsschutz ☐
   - Emissions- und Immissionsschutz ☐
   - Wasserwirtschaft ☐
   - Geologie und Altlastenbeseitigung ☐
   - Energieversorgungsunternehmen (Elektro/Gas) ☐
   - Wasserversorgungs-/Abwasserentsorgungsbetrieb ☒
   - Straßenbauamt/Autobahnamt/Deutsche Bahn AG ☒

4. Unterlagen der Leistungsphase 3 nach HOAI ☒
   Aufstellung der Unterlagen
   - Planungskonzept
   - Erläuterungsbericht
   - Gesamtentwurf
     (Erschließungsplan einschließlich Darstellung der Fördergebietsgrenzen, Regelquerschnitt)
   - Kostenberechnung (Kostenschätzung, falls noch keine Kostenberechnung vorliegt)
   - Kostenberechnung (Kostenschätzung, falls noch keine Kostenberechnung vorliegt)
     (Leistungen der Wasserversorgung werden nur Brutto gefördert, wenn der zuständige Zweckverband dieses Vorhaben mittelfristig nicht realisieren kann; eine entsprechende Erklärung des Zweckverbandes ist vorzulegen)

5. Angaben zu allen mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben ☐
(Kosten Baumaßnahme, Kosten Bauleitplanung, Kosten äußere Erschließung wenn nicht Bestandteil der Maßnahme, Kosten Grunderwerb,)

6. Angaben zu allen aus der Maßnahme zu erwartenden Einnahmen im Zeitraum der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Finanzierung Dritter, Sonstige Einnahmen) ☐
   - Grundlage für die Angaben zu den Erlösen soll ein Gutachten über der Verkehrswert der Grundstücke nach Abschluss der Fördermaßnahme sein.

7. Erklärung des Maßnahmeträgers, dass er für die Leistungen der Wasserversorgung <u>nicht</u> vorsteuerabzugsberechtigt ist. ☐

8. Nachweis der Eigentumsverhältnisse gemäß beiliegendem Muster sowie Katasterplan mit abgegrenztem Erschließungsbereich ☒

9. bei Übertragung der Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten ☐
   - Erschließungsvertrag (nach § 124 BauGB)
   - Geschäftsbesorgungsvertrag

10. Vertrag zur Übertragung der Erschließungsanlagen an Wasserver-/Abwasserentsorgungsunternehmen mit Vereinbarung zur Weitergabe des Fördervorteils ☐

11. Vermarktungsvereinbarung für im privatem Eigentum befindliche Gewerbeflächen, die im Ergebnis der Maßnahme verkauft werden sollen, mit Feststellung des gutachterlich ermittelten Bodenwertes vor Erschließung und nach Abschluss der Maßnahme(betrifft z. B. die Fläche der xxx GmbH), mit der Verpflichtung, dass die Vermarktung vorrangig an förderfähige Unternehmen im Sinne des GRW-Koordinierungsrahmens erfolgt ☐

12. Finanzierung des Eigenanteils ☒
    - *bei kommunalen Maßnahmeträgern:*
      Anlage 2 „Finanzierungs- und Folgekosten" und
      Anlage 3 „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit"
      Anlage 4 „Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen"
      zur Rechtsaufsichtlichen Würdigung (mit Unterschrift Kämmerer)

13. Erklärung des Maßnahmeträgers, mit dem Vorhaben nicht vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides zu beginnen ☒

14. Bei Trägerschaft
    - durch Zweckverband: Satzung einschließlich Genehmigung ☐
    - durch Verein: Satzung einschließlich Eintragung in Vereinsregister ☐
    - durch GmbH: Gesellschaftsvertrag einschließlich Eintragung in Handelsregister ☐
    - durch Stiftung: Satzung einschließlich Genehmigung ☐
      und mit dem Verzeichnis der Vertretungsberechtigten
      und Verzeichnis der Gesellschafter / Stifter / Mitglieder

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 500

Für die Beteiligung der fachlich zuständigen staatlichen Verwaltung (Landesamt für Bau und Verkehr) durch die Bewilligungsstelle (gemäß VV zu § 44 LHO Punkt 6.1) sind die Unterlagen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) für Verkehrsanlagen nach den **Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) und ZBau Nr. 5** in **2-facher Ausfertigung** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 500, einzureichen. Ergänzend sind folgende Hinweise zu Planungsgrundlagen und den zu erarbeitenden Unterlagen zu beachten:

- Planungsgrundlage: „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen", Ausgabe 2012 (RStO 12)
- Übersichtslageplan mit geographischer Einordnung des Vorhabensstandortes und Darstellung des geplanten Verlaufs der Erschließungsstraßen sowie weiteren Informationen, z. Bsp. Verlauf/Bezeichnung von Vorflutern, Darstellung angrenzender Gewerbe-/Industriegebiete, Straßenbezeichnungen
- Maßstäbe von Plänen (abweichend zur RE 2012):
  - Übersichtslageplan 1 : 5 000 – 1 : 25 000
  - Übersichtshöhenplan 1 : 5 000/500 – 1 : 25 000/2 500
  - Lagepläne 1 : 250 – 1 : 1 000
  - Höhenpläne 1 : 250/25 – 1 : 1 000/100
  - Ingenieurbauwerke 1 : 20 – 1 : 200
- Lagepläne einschließlich Darstellung der:
  - Ingenieurvermessung (einschl. Vermessungshöhen und Legende) sowie Katasterinformationen wie z. B. Gemarkungen, Flurstücke und Flurstücks-Nr.
  - Schleppkurven im Bereich geplanter Einmündungen/Kreuzungen und Fahrbahnverbreiterungen
  - geplanten Parzellierung
  - Grenzen bestehender oder geplanter Schutzgebiete (z. B. Wasserschutzgebiet)
  - Aufschlusspunkte aus dem geotechnischen Bericht
- prüfbare Kostenberechnung, getrennt nach Gewerken/Leistungen und Teilleistungen (Erfassung und Beschreibung der einzelnen Leistungen hinsichtlich Inhalt/Eigenschaften, Menge, Einheits- und Gesamtpreis) mit eindeutiger Zuordnung einer Leistung, ggf. durch Beschreibung der Kostenberechnung/Beschreibung des geplanten Bauablaufes
- Übereinstimmung der Längen, Stückzahlen etc. der Kostenberechnung mit den Darstellungen/Angaben in den Lageplänen
- Übergabe der Kostenberechnung an das TLBV zusätzlich in digitaler Form (Dateiformat .xls oder .xlsx), Ausweisung der einzelnen Leistungspositionen in Netto und Brutto

- Erläuterungsbericht mit:
  - Verkehrsbelastungszahlen und/oder einer Schätzung zum Verkehrsaufkommen einschl. Bestimmung des tägl. Schwerlastverkehres
  - wichtigen Abstimmungsprotokollen
- Übergabe einer Liste der Projektbeteiligten (Firma/Behörde, Funktion, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
- Vorlage eines aktuellen geotechnischen Berichtes - Entwurfsberichtes (Baugrunduntersuchung), erstellt unter besonderer Berücksichtigung folgender Vorgaben:
  - EC-7 (Band 1 und 2)
  - Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen/gebundenen Straßenausbaustoffen hinsichtlich Verwertung und Beseitigung einschließlich Ergänzungen und Änderungen [1]
  - Infoblätter Abfall [1]
  - Handlungsempfehlungen zur ingenieurgeologischen Erkundung und bautechnischen Beherrschung von Subrosionserscheinungen bei Straßenbauarbeiten für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes Bau- und Verkehr Thüringen - IEBB Subrosion 2006 [1]
  - Altlastenleitfaden der TLUG
  - Schwermetallatlas
- Berücksichtigung geplanter Maßnahmen im Planumsbereich bei der Frostbemessung (z. B. F3-Boden → F2-Boden o. ä.) sowie Formulierung der Materialanforderungen an das Austauschmaterial
- bei Planung einer Bindemittelbehandlung des Bodens im Planumsbereich ist die Qualität einer qualifizierten Bodenverbesserung nach FGSV 551 - Merkblatt über Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln erforderlich
- Geländeprofilierung/Geländeregulierung:
  - Beschreibung des geplanten Umgangs mit dem Oberboden
  - Vorlage einer Massenbilanz

[1] abrufbar unter der Homepage des TLBV

**DIE LINKE.**

*Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera*

OTTO-DIX-STADT GERA

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vonarb

21.05.2021

**Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse**
Hier: Stand der Umsetzung Stadtratsbeschluss DS-Nr. 95/2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der DS 95/2020 hat der Stadtrat am 24.09.2020 den Ausbau der Gaswerkstrasse als Erschließungsstraße für eine Gewerbestandort beschlossen.
Eine 90%-Förderung aus der GRW-Förderung war dafür u.a. als finanzielle Grundlage durch die Stadtverwaltung angezeigt worden.

Entsprechend der GO möchte ich namens der Linksfraktion folgende Fragen stellen:

1. Wann wurde der Fördermittelantrag durch die Stadt in Erfurt abgegeben?
2. Ist der Antrag vollständig?
3. Liegt ein Fördermittelbescheid zur GRW-Förderung dieser Maßnahme vor, wenn ja seit wann und über welche Höhe und in welchen Jahresscheiben?
4. Wenn noch kein Fördermittelbescheid vorliegt, wann wird dieser erwartet?
5. Sind dafür noch weitere Zuarbeiten durch die zuständige Behörde in 2021 abgefordert worden - wenn ja wann und welche?
6. Wurde der Fördermittelantrag gegenüber dem Fördermittelgeben auch mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze begründet - wenn ja mit wieviel Arbeitsplätzen und durch welchen Investor?
7. Wie ist der aktuelle Stand zur Aquise von Investoren für diesen Standort im Mai 2021?
8. Welche Mittelabflüsse wurden für diese Investitionsmaßnahme aus dem städtischen Haushalt in 2020 und in 2021 bisher getätigt bzw. in welcher Höhe sind Mittel inzwischen durch eine Beauftragung gebunden worden? (Bitte einzeln und nach Jahresscheiben darstellen)
9. In welcher Höhe wurden 2020 Mittel durch eine Umschichtung aus welchen Haushaltsstellen des Haushaltsplans für 2020 nach der Beschlussfassung im Stadtrat am 24.09.2020 für dieses Vorhaben mobilisiert?
10. Welche Abweichungen bestehen aktuell zu dem ursprünglichen Zeitplan und der ursprünglichen Kostenplanung aus der DS 95/2020?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender